

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.



Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Vergütung: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Postbestellungen 2 RM, im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 RM, bei Vorbestellung 2 RM. Allg. Zustellungspreis 1,25 RM. Alle Postbestellungen sind zu zahlen. Einzelnummern 20 Pf. bis 30 Pf. je nach Größe. Die Wilsdruffer Verlagsgesellschaft ist für die Besorgung der Anzeigen verantwortlich. Die Wilsdruffer Verlagsgesellschaft ist für die Besorgung der Anzeigen verantwortlich. Die Wilsdruffer Verlagsgesellschaft ist für die Besorgung der Anzeigen verantwortlich.

Abzugspreis: die 8-spaltige Kolumnette 20 Pf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Kolumnen, die 2-spaltige Kolumnette im letzten Teile 1 Reichsmark, Nachmittagsgebühr 20 Pf. Reichspost. Das Wilsdruffer Tageblatt ist für den Fernverkehr durch den Reichspost-Verkehrsstempel Nr. 6 abbezahlt. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Wilsdruffer Verlagsgesellschaft ist für die Besorgung der Anzeigen verantwortlich.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 141. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag, den 20. Juni 1927

Die Portonerhöhung.

Zu dem Kampf, der in den letzten Wochen in Deutschland um die Portonerhöhung tobte, wird uns von einem Sachkenner geschrieben:

Merhabend Wertwärdiges hat die Absicht des Reichspostministeriums, das Porto zu erhöhen, bisher schon gezeitigt. Der Beschluß des Reichstages, das Ministerium um Zurücknahme der Vorlage zu ersuchen, ging mit zwei Stimmen Mehrheit durch, ein Minderheitsvotum gegen den Minister wurde aber abgelehnt. Man darf nicht vergessen, daß der Reichstag in das Geschäftsgebahren der Reichspost nicht mehr dreinreden darf, sondern sie lediglich von den Beschlüssen ihres Verwaltungsrates abhängig ist, in dem allerdings auch eine Reihe von Reichstagsmitgliedern sitzt. Der Reichspostminister hat nun — und das ist das Wertwärdige von allem — sein eigenes Kind verleugnet, in der Verwaltungsratsitzung am Freitag seine Vorlage zurückgenommen, obwohl kaum Zweifel darüber bestand, daß sie genehmigt werden sollte; denn alle Anträge, sie abzuändern oder gar zurückzuziehen, sind ausdrücklich abgelehnt worden.

Nun geschah etwas, was vielleicht noch mehr geeignet war, Aufsehen zu erregen. Es wurden in der Sonnabendtagung des Verwaltungsrates zwei Entschlüsse eingebracht, die den Minister aufforderten, eine neue Vorlage zu schaffen, und die eine dieser beiden Entschlüsse wurde auch angenommen. Zunächst wird darin betont, daß die Frage, wie nun die mehreren hundert Millionen Postbetrag im Haushalt der Reichspost gedeckt werden sollen, durch die Zurückziehung der Vorlage in keiner Weise gelöst sei; daher fordere der Verwaltungsrat, daß die Frage, ob und in welchem Ausmaß eine Gebührenerhöhung das unumgängliche Mittel zur Deckung des Postbetrages ist und von welchem Zeitpunkt ab eine solche Gebührenerhöhung Platz zu greifen hat, durch eine neue Vorlage des Reichspostministeriums ihrer steinernen Klärung zugeführt wird. Des weiteren bittet der Verwaltungsrat, daß der Bericht seines Arbeitsausschusses, der ja die Grundlagen der Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates abgeben hat, nun möglichst bald der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dieser Wunsch ist zu bekräftigen, weil dadurch das Mißverständnis und die Verwirrung, die durch die Verweigerung der Zurückziehung der Vorlage und die Verweigerung der Gebührenerhöhung unterworfen wird. Der Verwaltungsrat betont aber im Anschluß daran seine alleinige Verantwortung für das Geschäftsgebahren der Reichspost; er allein ist schließlich für die Einzelheiten der Gebührenerhöhung, vor allem aber für die Frage, ob sie notwendig ist oder nicht.

Der Verwaltungsrat hat aber noch eine zweite Entscheidung angenommen, in der er sich die von dem Arbeitsausschuß aufgestellten Leitätze für die Fortführung der Geschäfte in der Deutschen Reichspost zu eigen macht. In sehr eindringlicher Weise wird darin auf die Notwendigkeit äußerster Sparsamkeit, jedoch im Sinne vernünftiger Wirtschaftlichkeit, hingewiesen; es dürfen nur Ausgaben für wirklich unabwendbare Bedürfnisse geleistet werden und die für 1927 vorgesehenen Ausgabensummen sind soweit zu kürzen, als sie nicht für zwingend notwendige Bedürfnisse bestehen, aus Gründen einer geordneten Betriebsführung unerlässlich oder durch bindende Vertragsverpflichtungen festgelegt sind. Ferner wird Sparfahigkeit bei den Bauten und bei der Schaffung neuer Einrichtungen sowie Beschränkung der Vorräte auf das knappte Maß gefordert. Schärffte Rationalisierung und Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes, — wobei nicht zuletzt das Kraftfahrwesen gemeint ist, — ist zu ergänzen durch eine Verbesserung der Verkehrseinrichtungen im Sinne der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Betriebes und der Belebung des Verkehrs. Und schließlich wünscht der Verwaltungsrat eine genaue Kontrolle der Entwicklung in den einzelnen Verkehrsbezirken und der Verkehrseinnahmen, des weiteren eine größere Zentralisierung bei der Verwaltung und die Verkleinerung der Anzahl des Verwaltungs- und Betriebspersonals auf das Mindestmaß. Es mag hierbei erwähnt werden, daß rein zahlenmäßig genommen der Ausbau bei der Reichspost verhältnismäßig gering gewesen ist.

Der Reich der Portonerhöhung ist noch einmal vorübergegangen, aber leider ist damit zu rechnen, daß er noch sehr bald wieder erreicht wird. Ob wir ihn dann werden austrinken müssen?

Zurückziehung der Rundfunkvorlage.

Der Reichspostminister teilte in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates mit, daß auch die Rundfunkvorlage zurückgezogen sei. Nach der angenommenen Entschlüsselung soll die neue Vorlage sich auf die Beschlüsse des Arbeitsausschusses stützen. Sie wird in drei bis vier Tagen erwartet. Ihre Erledigung dürfte dann in acht bis vierzehn Tagen erfolgen.

Chamberlain in Wien gelandet.

Wien, 19. Juni. Nach einem Rundflug über Wien ist Chamberlain bei klarem Regen auf dem Wiener Flughafen gelandet. Die deutschen Begleitflugzeuge waren bereits vor ihm niedergeliegen.

Besoldungsreform am 1. Oktober

Neuregelung der Beamtenegehälter.

Erhöhte Bezüge für Pensionäre und Kriegesbeschädigte. In den von der Beamtenschaft gedruckten Wünschen hat das Reichskabinet Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Reichsregierung verbleibt sich nicht der Erkenntnis, daß die Bezüge der Beamtenschaft im Hinblick auf die gesteigerten Lebenshaltungskosten unzulänglich sind, und ist daher auch aus staatspolitischen Gründen gewillt, die wiederholt versprochene Verbesserung dieser Bezüge durchzuführen.

Die Reichsregierung glaubt in der Annahme, daß eine Verschiebung der allgemeinen Wirtschaftslage nicht eintreten wird, zuzusetzen zu können, daß noch im Laufe des Kalenderjahres mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab eine durchgreifende, alle Beamtengruppen umfassende Reform der Beamtenegehälter erfolgen wird. Im Reichsfinanzministerium ist man dementsprechend mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beschäftigt, der bei einer durchgreifenden Regelung der Bezüge auch eine Änderung des derzeit geltenden Besoldungsgesetzes bringen und die teilweise wohlberechtigten Beschwerden beteiligten soll, die sich seit dem Jahre 1920 ergeben haben und sowohl Gegenstand der parlamentarischen Behandlung sowie zahlreicher Vorstellungen der Beamtenerverbände waren. Das heutige Besoldungssystem aufrechtzuerhalten und darauf präventive Zusätze zu geben, ist nicht beabsichtigt. Auch soll keine Teilerhöhung der Besoldungsfuge durch Gewährung vorläufiger Abschlagszahlungen gesucht werden.

Die Bezüge der Ruhestands- und Wartgeldempfänger sowie der Hinterbliebenen sollen bei dieser Regelung eine entsprechende Angleichung erfahren.

Zweistündige Beratung

Chamberlain-Strefemann.

Revue der Genfer Tagung.

Der englische Staatssekretär für Auswärtiges, Sir Austen Chamberlain, hat vor seiner Abreise aus Genf Reichsaußenminister Dr. Strefemann am Sitz der deutschen Delegation aufgesucht. Die Unterredung dauerte 1½ Stunden. Die sehr eingehende Aussprache zwischen den beiden Staatsmännern erstreckte sich auf den ganzen Komplex der während der Ratstagung zwischen den Vertretern der sechs Hauptmächte gepflogenen privaten Besprechungen.

Aber die Zusammenkunft, der in politischen Kreisen große Bedeutung zugemessen wird, wird seitens der beteiligten Kreise strengstes Stillschweigen bewahrt. In diplomatischen Kreisen nimmt man jedoch an, daß sich die Unterredung vor allem auf die schwebenden diplomatischen Verhandlungen mit Paris über die Kontrolle der Zerstückelungen an den Ostfeldern bezog, daß aber auch der Versuch gemacht worden ist, auf Frankreich in der Frage der Herabminderung der Besatzungstruppen einzunehmen. Daneben sollen Strefemann und Chamberlain sich noch einmal ausführlich über das russische Problem unterhalten haben. Es besteht nämlich die Wahrscheinlichkeit, daß die vom russischen Außenminister Tschischerin in Berlin bereits gegebenen Antworten auf die in den Genfer Unterhaltungen zutage getretenen Anregungen wegen der russischen Außenpolitik und der dritten Internationalen einen neuen Gedankenaustausch zwischen Chamberlain und Strefemann nötig gemacht haben.

Die „Atten“ der Schwarzen Reichswehr.

Gemeinunternehmung des Reichstagsausschusses. Der Gemeinunternehmungsausschuß des Reichstages vernahm in seiner letzten Sitzung mehrere Offiziere des Reichswehrministeriums über die Frage, ob im Ministerium Atten über die Schwarze Reichswehr vorhanden seien. Oberst v. Schleichler, Staatssekretär beim Wehrminister, sagte u. a., im allgemeinen sei über alle Fragen, die mit Staatschutz und Grenzschutz zusammenhängen, nichts Schriftliches gegeben oder Schriftliches gleich vernichtet worden. Nach dem Aufbruch hatten Besprechungen mit dem preussischen Innenministerium stattgefunden. Minister a. D. Sebering habe erklärt, er müsse schärffstens darauf halten, daß nichts Schriftliches herausginge. Im besonderen seien beim Wehrministerium keine Atten vorhanden, weil die Aufstellung der Arbeitskommandos Sache der einzelnen Wehrrteile und möglichst dezentralisiert worden war. Die Denkschrift des Ministeriums habe zu später eingegebenen Berichten beruht. Diese seien noch vorhanden, insbesondere Berichte über Hannover und den Fall Hockbach, auch über den Buchruder-Putsch sei ein Bericht vorhanden.

Hauptmann Keiner sagte aus, er habe im Wehrrteilkommando III die Angelegenheiten der Arbeitskommandos bearbeitet. Die darüber geführten Atten hätten sich verstreut in seinem Zimmer befunden. Einige grundsätzliche Antworten, z. B. über Arbeitsverteilung, seien noch vorhanden. Alles übrige sei vernichtet worden.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Landböbera

Erhöhung landwirtschaftlicher Zollsätze.

Revision des deutschen Zolltarifgesetzes.

Das Reichskabinet hat sich mit schwebenden Zolltariffragen beschäftigt. Das Kabinet steht in diesen Fragen auf dem Boden der Beschlüsse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz. Es wird demgemäß unverzüglich der Reichswirtschaftsrat um Erstattung eines Gutachtens unter Zuziehung des handelspolitischen Ausschusses des Reichstages über eine Revision des deutschen Zolltarifgesetzes zwecks Herabsetzung des Zollniveaus ersucht werden. Sodann sollen entsprechende Vorschläge beschleunigt den geschwebenden Körperschaften zugehen. Die Beachtung der Grundsätze der Weltwirtschaftskonferenz schießt nicht aus, daß mit Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe und im Interesse der inneren Kolonisation einzelne landwirtschaftliche Zollsätze eine gewisse Erhöhung erfahren. Auf Grund dieser Erwägungen hat das Kabinet beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften die Erhöhung des autonomen Kartoffelzoll auf eine Mark vom 1. Dezember 1927 ab sowie die Erhöhung des Zwischenzoll für Schweinefleisch vorzuschlagen, so daß bezüglich des Schweinefleisches der Zollsatz des schwedischen Handelsvertrages von 32 Mark praktische Bedeutung erlangt.

Bekanntlich hat außerdem das Kabinet schon früher die Erhöhung des autonomen Zuderzoll auf 15 Mark unter erheblicher Heraussetzung der Zudersteuer beschlossen. Alle übrigen Zollsätze, wie auch das zollfreie Kontingent für Gefrierfleisch, sollen in der gegenwärtigen Höhe bestehen bleiben. Die ganze Regelung soll unbeschadet der den gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreitenden Senkungsvorschläge bis zum 31. Dezember 1929 gelten.

traute an, ob eine Anweisung zur Vernichtung der Atten von oben gegeben worden sei. Junge Keiner erwiderte, die allgemeine Anweisung sei im Interesse der Landesverteidigung gegeben worden.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte wurde beschlossen, den früheren preussischen Innenminister Sebering, den Ministerialdirektor Abergg und den Berliner Selbstverweihenden Stellvertreter Dr. Weiss, über den Fall Hockbach zu vernennen. Sie sollen auslegen, wie der Verkehr mit den Arbeitskommandos und der späteren Schwarz Reichswehr reformatmäßig geregelt war, ob Atten geführt wurden und warum alles Schriftliche vernichtet wurde. Die Vernehmung soll noch vor den Reichstagsferien erfolgen.

Deutscher Reichstag.

Von Sonnabendtagungen erwartet man in der Regel nicht allzubald in den Parlamenten. Die üblichen Sonntagbesuche der Abgeordneten bei ihren Angehörigen schmälern die Arbeitsfreude und lassen die Besuchsziffern noch unten fallen gleich der Zwecküberfälle bei Frostwetter. Diesmal schien etwas Anregung zu winken, denn auf der Tagesordnung stand der von Sozialdemokraten und Demokraten eingebrachte Antrag, den 11. August, den Geburtstag der Weimarer Verfassung, zum Nationalfeiertag kraft gesetzlicher Vorschrift zu erklären. Die Frage wird nicht zum erstenmal angeschnitten und man konnte bei ihrer Behandlung auf scharfe Wortkämpfe und hitzige Nebenbewegungen gefaßt sein. Aber es wurde nichts — die Parteien hatten sich im stillen geeinigt, das heiße Eisen einstweilen noch nicht anzufassen, und so ging der Antrag mangels ohne jedwedes Geplänkel an den Reichsausschuß.

Einige Rechnungssachen werden noch erledigt, der vorliegende Gesetzentwurf über Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau in dritter Lesung angenommen, dann hoben sich die wenigen Anwesenden von dannen, um die Ruhebestimmung des Wochenendes zu genießen.

Sitzungsbericht.

(322. Sitzung.) CB. Berlin, 18. Juni. Nach Erledigung einiger Rechnungssachen wird ein Gesetzentwurf über die Verlängerung der Wachtordnung um weitere zwei Jahre dem Steldungsausschuß überwiesen. Der sozialdemokratisch-demokratische Antrag über die Bestimmung des 11. August zum Nationalfeiertag geht an den Reichsausschuß, ebenso ein von der Zentrumsfraktion neu eingebrachteter Antrag über den Schutz der geschlechtlich anerkannten Weirträge.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau. Danach können Beamte bis zu zwei Drittel des Bortrages, um ihr Einkommen bzw. Ruhegehalt die Summe von 1500 M. im Jahre übersteigt, an ein von der Regierung bestimmtes öffentlich-rechtliches Kreditinstitut oder gemeinschaftliches Unternehmen abtreten. Die Abtretung ist nur zulässig zur Beschaffung, Verzinsung oder Tilgung von Darlehen, die durch Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden auf Wohnheimstätten gesichert sind oder gesichert werden sollen.

Abg. Köhmann (Soz.) berichtet über die Ausschussverhandlungen und erklärt, daß der Ausschuß trotz der allerorts geäußerten Bedenken, daß das Gesetz im Volke ten Eindruck ere...